

## **Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen - Übersicht über die erforderlichen Anlagen der Kommunalwahlordnung NRW:**

### Anlagen für anerkannte Parteien / Wählergemeinschaften:

- Anlage 09a - Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste
- Anlage 10a - Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste
- Anlage 11a - Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk mit Zustimmungserklärung (alternativ Anlage 12a) und Wählbarkeitsbescheinigung (alternativ Anlage 13a)
- Anlage 11b - Wahlvorschlag für die Reserveliste mit Zustimmungserklärungen (alternativ Anlage 12b) und Wählbarkeitsbescheinigung (alternativ Anlage 13a)

### Falls die anerkannten Parteien / Wählergemeinschaften eine(n) Bürgermeister(in) / Landrat bzw. Landrätin aufstellen:

- Anlage 09c - Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin / des Landrates bzw. der Landrätin
- Anlage 10c - Versicherung an Eides statt für Bürgermeister(in) / Landrat bzw. Landrätin
- Anlage 11d - Wahlvorschlag Bürgermeister(in) und Landrat bzw. Landrätin mit Zustimmungserklärung (alternativ Anlage 12c) und Wählbarkeitsbescheinigung (alternativ Anlage 13b)

### Anlagen für Einzelbewerber/innen:

- Anlage 11a - Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk mit Zustimmungserklärung (alternativ Anlage 12a) und Wählbarkeitsbescheinigung (alternativ Anlage 13a)
- Anlage 14a - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlvorschlag im Wahlbezirk) mit Wahlrechtsbescheinigung (alternativ Anlage 15)

### Falls Einzelbewerber/innen sich als Bürgermeister(in) aufstellen lassen möchten:

- Anlage 11d - Wahlvorschlag Bürgermeister/in und Landrat bzw. Landrätin mit Zustimmungserklärung (alternativ Anlage 12c) und Wählbarkeitsbescheinigung (alternativ Anlage 13b)
- Anlage 14c - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Bürgermeister(in) und Landrat bzw. Landrätin) mit Wahlrechtsbescheinigung (alternativ Anlage 15)

### Anlagen für nicht anerkannte Parteien / Wählergemeinschaften sind identisch mit den Anlagen für anerkannte Parteien / Wählergruppen, zuzüglich folgender Anlagen:

- Anlage 14a - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlvorschlag im Wahlbezirk) mit Wahlrechtsbescheinigung (alternativ Anlage 15)
- Anlage 14b - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Reserveliste) mit Wahlrechtsbescheinigung (alternativ Anlage 15)

- Anlage 14c - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Bürgermeister(in) und Landrat bzw. Landrätin) mit Wahlrechtsbescheinigung (alternativ Anlage 15)

Grundlage für das Wahlvorschlagsverfahren sind das Kommunalwahlgesetz NRW sowie die Kommunalwahlordnung NRW. Die gesetzlichen Regelungen sind maßgeblich und zu beachten.

Informationen zum Wahlvorschlagsverfahren werden zudem in der Bekanntmachung – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Porta Westfalica zusammengefasst. Diese Bekanntmachung erscheint am 12. März 2020 im Amtlichen Kreisblatt Minden-Lübbecke.